

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 02. Oktober 2018

1. Gegenstand der Vorlage: Rahmenregelung zur Einrichtung von IT-Arbeitsplätzen
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Neufassung der „Rahmenregelung zur Einrichtung von IT-Arbeitsplätzen im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin“.
4. Begründung: Vor dem Hintergrund umfangreicher Änderungen der Rechtsgrundlagen (u. a. E-Government-Gesetz Berlin, Inkrafttreten am 01.06.2016) sowie zwischenzeitlicher organisatorischer Änderungen (u.a. BA-Beschluss vom 27.09.2017 zur Verlagerung der Aufgaben der IT-Ergonomie vom ehem. Beauftragten für betriebliches Gesundheitsmanagement an die SE FM) war eine umfassende Überarbeitung der bisher geltenden Rahmenregelung erforderlich. Diese Überarbeitung umfasst auch eine Aktualisierung der in der früheren Regelung festgelegten Ergonomie- und Flächenstandards für die Einrichtung von Büro- bzw. Bildschirmarbeitsplätzen entsprechend den heutigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und den ergänzenden Hinweisen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zur Einrichtung von flächeneffizienteren und funktionsgerechteren Arbeitsplätzen.

Auf Grundlage einer projektbezogenen Einzelzustimmung der Beschäftigtenvertretungen zu diesen Ergonomie- bzw. Flächenstandards konnten bereits 2015/2016 die Arbeitsplätze im Bürodienstgebäude Rathausstraße/Königstraße entsprechend gestaltet werden. Diese Standards haben sich somit in der Praxis bewährt.

- | | |
|---|---|
| 5. Rechtsgrundlagen: | Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
E-Government-Gesetz Berlin (EGovG)
Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG)
Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG)
Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin (LBGB)
Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen von
Arbeitnehmern auf Arbeitsplätzen mit Geräten
der Informationstechnik (TV Infotechnik)
Dienstvereinbarung über das betriebliche
Gesundheitsmanagement in der Berliner
Verwaltung (DV Gesundheit). |
| 6. Auswirkungen auf die Gleich-
stellung der Geschlechter: | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige / Personal-
wirtschaftliche Auswirkungen: | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit: | s. Anlage (Nachhaltigkeit) |
| 9. Unterrichtung der BVV: | entfällt |
| 10. Beteiligung der
Beschäftigtenvertretungen: | erfolgt nach Beschlussfassung durch die SE FM |
| 11. Mitzeichnung: | Diese Vorlage wurde von der Leiterin der
Dienststelle sowie der Leitung der SE FinPers
mitgezeichnet. |

Jörn Oltmann

Bezirksstadtrat
und stellv. Bezirksbürgermeister